



Kosten und Finanzierung des Gesundheitswesens

# Zusammenfassung der methodischen Änderungen

April 2024

Neuchâtel, 2024

<b>Herausgeber:</b>	Bundesamt für Statistik (BFS)	<b>Layout:</b>	Sektion GESV
<b>Auskunft:</b>	gesundheit@bfs.admin.ch, Tel. 058 463 67 00	<b>Download:</b>	www.statistik.ch
<b>Redaktion:</b>	Stefano Puddu, BFS; Jonas Tschantz, BFS	<b>Copyright:</b>	BFS, Neuchâtel 2024 Wiedergabe unter Angabe der Quelle für nichtkommerzielle Nutzung gestattet
<b>Inhalt:</b>	Stefano Puddu, BFS; Jonas Tschantz, BFS		
<b>Themenbereich:</b>	14 Gesundheit		
<b>Originaltext:</b>	Französisch		
<b>Übersetzung:</b>	Sprachdienste BFS		



## Inhaltsverzeichnis

<b>1 KOSTEN DES GESUNDHEITSWESENS</b> .....	<b>3</b>
<b>1.1 LEISTUNGSERBRINGER</b> .....	<b>3</b>
<b>P.1 KRANKENHÄUSER</b> .....	<b>3</b>
<b>P.3.1 ARZTPRAXEN</b> .....	<b>3</b>
<b>P.3.2 ZAHNARZTPRAXEN UND ZAHNKLINIKEN</b> .....	<b>3</b>
<b>P.3.14 ANDERE ANBIETER AMBULANTER LEISTUNGEN</b> .....	<b>3</b>
<b>P.4.1 MEDIZINISCHE LABORS</b> .....	<b>3</b>
<b>P.5 DETAILHANDEL</b> .....	<b>3</b>
<b>1.2 FINANZIERUNGSREGIME</b> .....	<b>3</b>
<b>F.1 STAAT</b> .....	<b>3</b>
<b>F.2.1 OBLIGATORISCHE KRANKENVERSICHERUNG (OKP)</b> .....	<b>3</b>
<b>F.3.4 FINANZIERUNG DURCH DRITTE</b> .....	<b>3</b>
<b>F.4.1 SELBSTZAHLUNGEN, KOSTENBETEILIGUNG SOZIALVERSICHERUNGEN</b> .....	<b>4</b>
<b>F.4.3 SELBSTZAHLUNGEN OHNE KOSTENBETEILIGUNG</b> .....	<b>4</b>
<b>2 FINANZIERUNG DES GESUNDHEITSWESENS</b> .....	<b>4</b>
<b>2.1 FINANZIERUNGSQUELLE</b> .....	<b>4</b>
<b>Q.4 PRIVATHAUSHALTE</b> .....	<b>4</b>
<b>Q.5 UNTERNEHMEN</b> .....	<b>4</b>



# 1 Kosten des Gesundheitswesens

In diesem Abschnitt werden die wichtigsten methodischen Änderungen gegenüber der im Vorjahr publizierten Statistik der Kosten und Finanzierung Gesundheitswesens in Bezug auf die Kosten erläutert. Darüber hinaus werden die davon zu erwartenden Auswirkungen auf die Gesamtkosten des Leistungserbringers oder des Finanzierungsregimes angegeben: [+] Zunahme, [-] Abnahme, [=] keine Auswirkung, [+/-] Auswirkung unbekannt.

## 1.1 Leistungserbringer

### P.1 Krankenhäuser

- Ein Problem mit der Verbuchung der Ausgaben der Krankenhäuser für Forschung und Entwicklung wurde behoben. [+]
- Die Methodik zur Schätzung der Exporte der Krankenhäuser wurde überarbeitet. [-]

### P.3.1 Arztpraxen

- Die bisher von der IQVIA AG gelieferten Zahlen zu den Medikamentenkosten der Arztpraxen werden künftig anhand der Finanzierung der Sozialversicherungen geschätzt. [+/-]
- Die Methodik zur Schätzung der Medikamentenkosten der Arztpraxen wurde überarbeitet. [-]
- Die Methodik zur Schätzung des Einkommens von Arztpraxen, die nicht plausible Werte liefern, wurde überarbeitet. [+]
- Die Werte für die Jahre 2010–2019 werden anhand der Werte von 2021 geschätzt. [+/-]

### P.3.2 Zahnarztpraxen und Zahnkliniken

- Die Gesamtkosten der Zahnarztpraxen, die bisher anhand der Daten aus den *Statistiken zur Mehrwertsteuer* der ESTV und aus der *Statistik der Unternehmensstruktur* des BFS geschätzt wurden, werden künftig anhand der Werte der *Schweizerischen Zahnärzte-Gesellschaft* (SSO) ermittelt. [+]

### P.3.14 Andere Anbieter ambulanter Leistungen

Siehe F.4.3.

### P.4.1 Medizinische Labors

- Die Methodik zur Schätzung der Laborkosten (anhand der Daten aus den *Statistiken zur Mehrwertsteuer* der ESTV und der *Statistik der Unternehmensstruktur* des BFS) wurde überarbeitet. [+]

### P.5 Detailhandel

- Die Kosten für Apotheken, die Versanddienstleistungen erbringen, wurden hinzugefügt. [+]

## 1.2 Finanzierungsregime

### F.1 Staat

- Der bisher der «F.3.4 Finanzierung durch Dritte» zugeordnete Anteil wird künftig der Finanzierung durch den Staat zugeordnet. [+]
- Die Methodik zur Verteilung der negativen Werte wurde überarbeitet. [-]

### F.2.1 Obligatorische Krankenversicherung (OKP)

- Bei der Finanzierung durch die obligatorische Krankenpflegeversicherung wurden keine methodischen Änderungen vorgenommen. Die Werte werden jedoch indirekt durch die Änderungen auf Ebene der Leistungserbringer beeinflusst. [+]

### F.3.4 Finanzierung durch Dritte

- Dieses Finanzierungsregime wurde aufgehoben. Die entsprechende Finanzierung wird nun unter «F.1 Staat» aufgeführt. [-]



### F.4.1 Selbstzahlungen, Kostenbeteiligung Sozialversicherungen

- In dieser Kategorie wurden keine methodischen Änderungen vorgenommen. Die Werte werden jedoch indirekt durch die Änderungen auf Ebene der Leistungserbringer beeinflusst. [+]

### F.4.3 Selbstzahlungen ohne Kostenbeteiligung

- Bisher wurden die Selbstzahlungen der Haushalte für die Kategorien «P.3.1 Arztpraxen» und «P.5 Detailhandel» anhand der *Haushaltsbudgeterhebung* (HABE) des BFS ermittelt. Neu werden sie basierend auf der Differenz zwischen den Kosten gemäss den Daten der Leistungserbringer und den Kosten der Finanzierungsregime geschätzt. [-]
- Die Kategorie «Dienstleistungen von nichtärztlichen Fachpersonen» der *Haushaltsbudgeterhebung* (HABE) des BFS, die bisher dem Leistungserbringer «P.3.14 Andere Anbieter ambulanter Leistungen» zugeordnet wurde, wird nicht mehr berücksichtigt. [-]
- Die Selbstzahlungen der Haushalte werden indirekt durch die Änderungen auf Ebene der Leistungserbringer beeinflusst. [+/-]

## 2 Finanzierung des Gesundheitswesens

In diesem Abschnitt werden die wichtigsten methodischen Änderungen an der im Vorjahr publizierten Statistik der Kosten und Finanzierung des Gesundheitswesens in Bezug auf die Finanzierung erläutert. Darüber hinaus werden die davon zu erwartenden Auswirkungen auf die Finanzierungsquelle angegeben: [+] Zunahme, [-] Abnahme, [=] keine Auswirkung, [+/-] Auswirkung unbekannt.

### 2.1 Finanzierungsquelle

#### Q.4 Privathaushalte

- Die bisher als Rest geschätzten Zahlungen der Haushalte für das Finanzierungsregime «F.2.1 Obligatorische Krankenversicherung (OKP)» basieren künftig auf den Daten der *Bilanzen und Betriebsrechnungen Krankversicherer* des Bundesamtes für Gesundheit (BAG). Sie entsprechen den «Nettoprämien» der obligatorischen Krankenversicherung. Dies ist eine grundlegende Änderung, da die Finanzierung der obligatorischen Krankenversicherung nicht zwingend mit den durch das Regime «F.2.1 Obligatorische Krankenversicherung (OKP)» gedeckten Kosten übereinstimmt. [+]
- Die bisher als Rest geschätzten Zahlungen der Haushalte für das Finanzierungsregime «F.3.1 Privatversicherungen» basieren künftig auf den Daten der *Eidgenössischen Finanzmarktaufsicht* (FINMA). Sie entsprechen den «Nettoprämien» der Privatversicherungen. Dies ist eine grundlegende Änderung, da die Finanzierung der Privatversicherungen nicht zwingend mit den durch das Regime «F.3.1 Privatversicherungen» gedeckten Kosten übereinstimmt. [+]
- Das bisher auf die Unternehmen und die Haushalte aufgeteilte Finanzierungsregime «F.3.1 Privatversicherungen» wird künftig ausschliesslich von der Quelle «Q.4 Privathaushalte» gedeckt. [+]

#### Q.5 Unternehmen

- Das bisher auf die Unternehmen und die Haushalte aufgeteilte Finanzierungsregime «F.3.1 Privatversicherungen» wird künftig ausschliesslich von der Quelle «Q.4 Privathaushalte» gedeckt. [-]